

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 4

27.01.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 30. Januar 2018, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtratssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauanträge
2. Antrag Wählervereinigung Rainer Stadtteile: Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse an Vereine
3. Einbezugssatzung „Am Wolfbauernweg“, Sallach, 1. Änderung, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Einbezugssatzung „Am Gempfinger Weg“, Bayerdilling, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bekanntgabe Genehmigung Flächennutzungsplan
6. Sperrzeitregelung Lumpiger Donnerstag 2018
7. Erweiterung Mobilfunkanlage, Georg-Tannstätter-Straße 2, Rain
8. Bekanntgabe einer Eilentscheidung, Behindertenparkplatz vor Hauptstraße 59
9. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Einladung zur Generalversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Gempfung

Am Samstag, den 03.03.2018, um 19:30 Uhr, findet im Gasthaus Hofgärtner, Kunding, eine Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gempfung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner(in) herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
2. Gemeinschaftsmaschinen
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Jagdgenossenschaft zum Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kammerer Erwin

1. Vorstand

Kinderbetreuung in den Faschingsferien.

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien vom 12. Februar bis 16. Februar 2018, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis Freitag, den 02.02.2018, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. In absoluten Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter www.rain.de/Verwaltung & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-306.

Widmung Ignaz-Lachner-Straße (III. Abschnitt) und Schlehenstraße zur Ortsstraße

Der Stadtrat Rain hat in der Sitzung vom 19.12.17 beschlossen, nachstehende Straßenabschnitte zur Ortsstraße zu widmen bzw. umzustufen. Die Straßen sind fertig ausgebaut und dem Verkehr übergeben worden. Die Straßenabschnitte sind im Eigentum bzw. Miteigentum der Stadt Rain. Die Voraussetzungen für eine Widmung nach Art. 6 BayStrWG liegen vor.

Ignaz-Lachner-Straße (III. Abschnitt), nördlicher Stichweg zur Ortsstraße

Fl.Nr. 1614/4 Gmkg. Rain

Anfangspunkt: Einmündung in die Ignaz-Lachner-Straße südöstlich des Grundstücks Fl.Nr. 1614/20, Gmkg. Rain

Endpunkt: Wendepalte südöstlich des Grundstücks Fl.Nr. 1616, Gmkg. Rain

Länge: 65 m;

Umstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße Schlehenstraße; Stichweg mit Abschluss einer Wendepalte

Fl.Nr. 1335, Gmkg. Rain

Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße (St 2027) nordwestlich des Grundstücks Fl.Nr. 1336, Gmkg. Rain

Endpunkt: Wendepalte im südöstlichen Abschluss des Grundstücks Fl.Nr. 1332, Gmkg. Rain.

Länge: 330 m;

Die Stadt Rain ist Träger der Straßenbaulast. Die Widmungen der Ortsstraßen werden durch Verfügungen in das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Stadt Rain eingetragen und werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Rain (EG, Zi.Nr. 5) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Widmungen gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügungen können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, 86152 Augsburg erheben.

Die Klage können Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagegehrens bezeichnen.

Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Mit Bescheid vom 21.12.2017, Nr.: FB 40-1402 hat das Landratsamt Donau-Ries die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Rain genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft und Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „An der Gempfinger Straße“ in das Grundwasser durch die Stadt Rain**

Das Landratsamt Donau-Ries hat zum vorgenannten Verfahren mit Datum vom 15.01.2018 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz legt die Stadt Rain die Bescheidausfertigung sowie die dem Bescheid zugrundeliegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne zwei Wochen zur Einsicht aus.

Die Unterlagen werden vom **05.02.2018 bis einschließlich 19.02.2018** öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Stadt weist darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der so genannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/lap abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben.

Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Ab dem 24. Januar 2018 bis zum 7. März besteht die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden.

Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

Die VLF-Frauengruppe lädt alle Interessierten zu diesen Veranstaltungen ein Vorträge: Rahmenthema: Haushalt modern!

Donnerstag 01.02.2018
14:00 Uhr

Arthotel ANAFlair (ehem. Hotel am Ring), Nördlingen
Vortrag: „**Kunststoff – Segen oder Fluch?**“
Referentin: Maria Leidemann, Umweltberaterin VerbraucherService Augsburg

Donnerstag 15.02.2018
14:00 Uhr

Gasthaus Reichensperger (Zum Adler), Tapfheim
Vortrag: „**Kunststoff – Segen oder Fluch?**“
Referentin: Maria Leidemann, Umweltberaterin VerbraucherService Augsburg

Freitag, 20.04.2018
10:00 Uhr

Wirtshaus Zum Kratzhof Harburg
Bayerische Küche heute – die Hauswirtschafterei
Vortrag mit Buffet

Silvia Schlögel, Kochbuchautorin Geschäftsführerin
„Die Hauswirtschafterei- Leben auf dem Land GmbH“, Ramsau
Fam. Kilian, Kratzhof
Anmeldung erforderlich: 09081/21060 oder poststelle@aelf-nd.bayern.de
Kostenbeitrag

Welt-Krebstag am 4. Februar

Mehr Sicherheit durch ärztliche Zweitmeinung

Weltweit sterben jährlich 8,2 Millionen Menschen an Krebs. Allein in Bayern erkranken jedes Jahr rund 68.000 Menschen daran. Der Welt-Krebstag am 4. Februar soll helfen, über das Leben mit der Erkrankung aufzuklären. Um Patienten mit der Diagnose Krebs in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen, bietet die AOK in Donauwörth eine erweiterte onkologische Zweitmeinung. Betroffene Versicherte der AOK können sich kostenlos bei der Universitätsklinik in Erlangen beraten lassen. Das Angebot für eine ärztliche Zweitmeinung gilt für viele bösartige Tumorerkrankungen mit Ausnahme von Augentumoren.

Eine entsprechende Kooperation hat die AOK Bayern mit dem Universitätsklinikum in Erlangen geschlossen. „Damit geben wir Patienten eine zusätzliche Orientierungshilfe – und ein Stück mehr Sicherheit bei der Entscheidung“, sagt Johannes Hiller, von der AOK in Donauwörth.

Die Universitätsklinik in Erlangen gehört zu den onkologischen Spitzenzentren in Bayern. Für Versicherte der AOK Donauwörth gibt es eine kostenlose Service-Hotline. Unter der Telefonnummer 0800 / 88 100 81 können sich AOK-Versicherte für die ärztliche onkologische Zweitmeinung anmelden. Dort erfahren sie auch, welche Befunde eingereicht werden müssen. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätsklinik ist nicht notwendig. Der Versicherte muss auch keine Überweisung oder Einweisung durch den Hausarzt vorlegen. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Mittwoch von 12 bis 17 Uhr zu erreichen. Jede Woche findet in der Universitätsklinik in Erlangen mindestens einmal eine sogenannte Tumorkonferenz statt. Hier prüfen Mediziner der Uniklinik aus verschiedenen Fachrichtungen die Behandlungsmöglichkeiten. Die Patienten erhalten innerhalb von drei Werktagen nach der Konferenz die schriftliche Zweitmeinung. Diese kann die Behandlungsempfehlung bestätigen oder eine Alternative aufzeigen.

EINLADUNG ZUR INFOVERANSTALTUNG DES BUND NATURSCHUTZ DONAU-RIES ZUM AUEN-NATIONALPARK

am Mittwoch, 31.01.2018, 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Niederschönenfeld (Am Moosanger 9)

„Wert der Donauauen“ - Dr. Christine Margraf (Leiterin Fachabteilung des Bund Naturschutz in München)

„Aufgaben und Entwicklungen des Nationalparks Bayerischer Wald“ - Dr. Franz Leibl

(Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald)

Beratung zu Elektromobilität

Die nächste Elektromobilitätsberatung des Landkreises Donau-Ries findet am Dienstag, 6. Februar, von 14 bis 17 Uhr bei der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen (Kerschensteiner Str. 35) statt. Dabei werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung bei der Bauinnung Donau-Ries unter Tel. 09081/2597-0 erforderlich. Die Beratung ist kostenlos und neutral und deckt sämtliche E-Mobilitätsthemen ab: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungsgespräche führt Günter Riedinger, Energieberater der Lechwerke AG (LEW). Sowohl die Bauinnung wie die LEW AG sind Energie-Allianz Partner des Landkreises Donau-Ries.

Kontakt: Landkreis Donau-Ries, Heike Burkhardt, Energiebeauftragte, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906 74 258, Fax: 0906 74 248, E-Mail: energie@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.